

Kleine Anfrage

Abg. Bosse (SPD)

Hannover, den 21. 2. 1985

Betr.: Salzbergwerk Asse;
hier: EG-Pilotanlage für hochradioaktiven Müll

Mehrheitlich hat das Europäische Parlament am 17. Januar 1985 ein Forschungsprogramm zur Bewirtschaftung und Lagerung radioaktiver Abfälle verabschiedet. Das dem Beschluß zugrunde liegende Dokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Kom (84) 231 — vom 2. Mai 1984 sieht u. a. als Projekt vor, im Salzbergwerk Asse eine unterirdische Pilotanlage für die Lagerung hochaktiver Abfälle einzurichten. In der Beschreibung ist von dem Ausbau einer Kammer die Rede, die „für das künftige industrielle Endlager hochaktiver Abfälle repräsentativ“ sein soll. Ziel des Projektes soll auch die „Demonstration des Betriebs des gesamten Entsorgungssystems“ sein.

Bevölkerungskreise in dem betroffenen Gebiet befürchten, daß die als Forschungsprojekte beschriebenen Anlagen letztlich zur Endlagerung hochaktiver Abfälle in der Asse führen. Nach ihrer Ansicht ist hier schon einmal ein Demonstrationsversuch in faktische Endlagerung übergegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestätigt sie die beschriebenen Absichten bezüglich des Salzbergwerks Asse?
2. Ist das Projekt mit ihrem Einverständnis und ihrer Beteiligung in den Beschlußvorschlag der Kommission aufgenommen worden?
3. Wann soll das Projekt begonnen werden, welche Genehmigungen sind dazu erforderlich, und welche Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit müssen den Genehmigungen vorhergehen?
4. Ist es richtig, daß es sich nur um Versuchsprojekte handeln soll, die nicht zur Endlagerung hochaktiver Abfälle in der Asse führen? Wenn ja, wie soll sichergestellt werden, daß sich die erwähnten Befürchtungen der Bevölkerung nicht erfüllen?
5. Hält sie das Salzbergwerk Asse für die Endlagerung hochaktiver Abfälle für geeignet? Welche Erkenntnisse liegen ihr zu dieser Frage vor?
6. Beabsichtigt die Landesregierung nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens für die Einlagerung von radioaktiven Rückständen und bestrahlten Feststoffen im Schacht Konrad (Salzgitter) wegen der dort vorgesehenen Mengenbegrenzung — oder überhaupt — ein Planfeststellungsverfahren für die Endlagerung von mittelfradioaktiven Rückständen im Schacht Asse II einzuleiten?

Bosse

(Ausgegeben am 4. 3. 1985)